

Vereinbarungen über die Durchführung von Arbeiten (DPP) und andere Änderungen ab 2025

Im Folgenden geben wir einen Überblick über weitere wichtige Gesetzesänderungen, die ab 2025 gelten werden. Diese Änderungen wurden bereits vom Senat gebilligt und warten nur noch auf die Unterzeichnung durch den Präsidenten und die Veröffentlichung in der Gesetzessammlung am Ende des Jahres.

Vereinbarungen über die Durchführung von Arbeiten (DPP)

- Bei den Vereinbarungen über die Durchführung von Arbeiten (DPP) wird das ursprünglich vorgesehene Konzept der so genannten angemeldeten Vereinbarung, das ab dem 1. Januar 2025 gelten sollte (wir haben Sie [hier](#) informiert), abgeschafft.
- Ab dem **1. Januar 2025** gelten die folgenden Regeln für **Vereinbarungen über die Durchführung von Arbeiten (DPP)**:
 - **Sozial- und Krankenversicherungsbeiträge** müssen nur in jenen Monaten abgeführt werden, in welchen die Einkünfte **11 500 CZK** (d.h. 25 % des Durchschnittslohns) überschreiten.
 - Wenn der Arbeitnehmer die Erklärung des Steuerpflichtigen nicht unterschrieben hat, unterliegen Einkünfte unter 11 500 CZK/Monat der **Quellensteuer** in Höhe von 15 %.
 - Bei Einkünften über 11 500 CZK/Monat müssen Sozial- und Krankenversicherungsbeiträge sowie die Lohnsteuervorauszahlung entrichtet werden.
- Im Falle einer geringfügigen Beschäftigung müssen Sozial- und Krankenversicherungsbeiträge ab monatlichen Einkünften von **4 500 CZK** (d.h. 10 % des Durchschnittslohns) abgeführt werden. Einkünfte, die unter diesem Betrag liegen, unterliegen der Quellensteuer.
- Die am 1. Juli 2024 eingeführte Verpflichtung für Arbeitgeber, alle **Vereinbarungen über die Durchführung von Arbeiten (DPP) zu melden**, gilt weiterhin (Formular für die Einkommenserklärung [hier](#) verfügbar).

Ermäßigte Sozialversicherung für erwerbstätige Rentner

- Ab dem 1. Januar 2025 können erwerbstätige Rentner **eine Ermäßigung bei den Sozialversicherungsbeiträgen** beantragen.
- Der Abschlag beträgt **6,5 %** des Bruttogehalts, was dem Rentenbeitrag entspricht.
- Ebenso kann ein Rentner, der eine unternehmerische Tätigkeit ausübt, den gleichen Abschlag von 6,5 % beanspruchen.

Sachleistungen an Arbeitnehmer

- Mit Wirkung ab 1. Januar 2025 werden für die Steuerbefreiung von **Sachleistungen an Arbeitnehmer zwei getrennte Höchstbeträge** anstelle eines Höchstbetrages eingeführt:
 - Der Betrag von **46 557 CZK** (= Durchschnittslohn) für **Gesundheitsleistungen**, d. h. den Kauf von Waren oder Dienstleistungen medizinischer, therapeutischer, hygienischer oder ähnlicher Art von Einrichtungen des Gesundheitswesens oder den Kauf von medizinischen Geräten auf Rezept.
 - Der Betrag von **23 278,50 CZK** (= 50% des Durchschnittslohns) für **sonstige Freizeitleistungen** für Kultur, Sport, Erholung, Bücher und Bildung.
- Die Arbeitgeber können ihren Arbeitnehmern somit einen höheren Wert an Sachleistungen bieten. Zur Erinnerung: Bis zu dem Betrag, der auf Seiten der Arbeitnehmer steuerfrei ist, sind keine Sozial- und Krankenversicherungsbeiträge zu zahlen, und bis zu diesem Betrag werden die Kosten beim Arbeitgeber als steuerlich nicht abzugsfähig behandelt.

Weitere Änderungen ab 2025

- Das Repräsentantenhaus wird zum Jahreswechsel über weitere Änderungsanträge debattieren, wie z.B. die **Verlängerung der erweiterten steuerlichen Förderung von Schenkungen, steuerliche Änderungen beim Handel mit Kryptowährungen** und die **Änderung der Besteuerung von Aktien- und Optionsplänen für Arbeitnehmer**, die es den Arbeitgebern ermöglicht, die alten Regeln für die Besteuerung dieser Einkünfte anzuwenden, die bis Ende 2023 in Kraft waren.

- Wir werden Sie über diese neuen Entwicklungen auf dem Laufenden halten, sobald das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist.

Ihr AUDITOR Team

Ing. Jana Střelická

Steuerberater

T: +420 542 422 636

jana.strelicka@auditor.eu

Die in dieser Publikation veröffentlichten Informationen dienen ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzen in keiner Weise eine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung. Eine Beratung setzt die Kenntnis des Einzelfalls und die Würdigung aller relevanten Umstände voraus. Wir übernehmen keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser dieser Publikation auf der Grundlage der hierin enthaltenen Informationen trifft.

